

Südlicher Enzpark - Belegungsplan für Veranstaltungen und Bewirtschaftungen

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Verwaltungsausschuss	29.03.2022	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Im Oktober 2021 konnte der südliche Enzpark mit dem Mühlensteg und dem Mühlenspielplatz für die Bevölkerung freigegeben werden und ist inzwischen bei Familien, Spaziergängern und Radfahrern sehr beliebt und gut besucht.

Mit dem Platz vor der Mühle wurde eine Veranstaltungsfläche geschaffen, die künftig auch von Vereinen und Organisationen sowie der Felsengartenkellerei Besigheim und anderen Anbietern bewirtschaftet werden könnte.

Dafür sind die Rahmenbedingungen festzulegen und ein Belegungsplan zu erstellen.

II. Beschlussvorschlag

1. Für die Bewirtschaftung des Platzes vor der Mühle und der Enzterrassen im südlichen Enzpark wird in der Probephase im Jahr 2022 keine Sondernutzungsgebühr berechnet, jedoch eine Kautionshöhe von 100 € pro Veranstaltungswochenende verlangt.
Außerdem ist eine Nutzungspauschale in Höhe von 25 € pro Veranstaltungswochenende für den mobilen Toilettenwagen zu entrichten und die Gestattungsgebühren für den Ausschank von alkoholischen Getränken in Höhe von 15,50 € für den ersten Tag und je 6 € für jeden weiteren Tag.
2. Eine Vermietung der Plätze für private Feierlichkeiten und private Veranstaltungen ist nicht vorgesehen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit den interessierten Vereinen und Organisationen sowie der Felsengartenkellerei Besigheim und anderen Anbietern einen Belegungsplan abzustimmen.

III. Begründung

Im Herbst letzten Jahres konnte der südliche Enzpark weitgehend fertiggestellt und für die Bevölkerung freigegeben werden. Inzwischen ist auch die Bepflanzung angewachsen und der Park mit dem Mühlensteg und dem Mühlenspielfeld wird sehr gut angenommen.

Mit dem Platz vor der Mühle wurde eine Veranstaltungsfläche geschaffen, die künftig auch von Vereinen und Organisationen sowie der Felsengartenkellerei Besigheim und anderen Anbietern bewirtschaftet werden könnte. Eine Vermietung für private Feierlichkeiten und private Veranstaltungen ist nicht vorgesehen. Mit Rücksichtnahme auf die Anwohnerschaft sollte auch die Zahl der Veranstaltungen begrenzt werden und deshalb ein Belegungsplan geführt werden.

In den letzten Jahren wurden bereits die Enzterrassen von Herrn Michael Schopf (CASABLANCA) bewirtschaftet und ein Bereich im nördlichen Enzpark von Frau Janine Heß (WEINFLUSS - WEINRAUM). Das Interesse der Bevölkerung und auch der zahlreichen Gäste unserer Stadt war sehr groß.

Nachdem der Bereich im nördlichen Enzpark aus genehmigungsrechtlichen Gründen nicht mehr bewirtschaftet werden kann, steht nun mit dem Platz vor der Mühle eine andere/weitere Möglichkeit zur Verfügung.

Bevor mit den interessierten „Bewirtschaftern“ und „Veranstaltern“ ein Abstimmungsgespräch über die Belegungen der Plätze (Platz vor der Mühle und Enzterrassen) erfolgen kann, sollten die Rahmenbedingungen festgelegt werden.

Für den mobilen Toilettenwagen der Stadt Besigheim wurden bereits im Jahr 2020 Miet- und Nutzungspauschalen beschlossen. So soll der mobile Toilettenwagen in der Saison von April bis Oktober vorwiegend im Bereich des Enzarks als öffentliche WC-Anlage zur Verfügung gestellt werden. Bei Veranstaltungen im Enzpark haben die Veranstalter/Bewirtschafter eine Nutzungspauschale in Höhe von 25 € je Veranstaltungswochenende zu entrichten.

Die Gestattungsgebühren für den Ausschank von alkoholischen Getränken belaufen sich derzeit auf 15,50 € für den ersten Tag und auf 6 € für jeden weiteren Tag.

Für die Nutzung des Platzes vor der Mühle und der Enzterrassen wäre eine Gebühr nach der Sondernutzungssatzung festzulegen.

Nach Auffassung der Stadtverwaltung sollte das Jahr 2022 als Probephase genutzt werden, um entsprechende Erfahrungen zu sammeln und die beiden Plätze den interessierten Veranstaltern und Bewirtschaftern kostenfrei zur Verfügung gestellt werden; jedoch gegen Kautions- und Kontrolle des „besenreinen“ Hinterlassens.

Die Stadtverwaltung empfiehlt deshalb, in der Probephase im Jahr 2022 keine Sondernutzungsgebühr zu berechnen, jedoch eine Kautions- in Höhe von 100 € pro Veranstaltungswochenende zu verlangen. Außerdem wäre die Nutzungspauschale für den mobilen Toilettenwagen in Höhe von 25 € pro Veranstaltungswochenende zu entrichten und auch die Gestattungsgebühren für den Ausschank von alkoholischen Getränken in Höhe von 15,50 € für den ersten Tag und je 6 € für jeden weiteren Tag.

Die Stadtverwaltung wird dann mit den interessierten Vereinen und Organisationen, der Felsengartenkellerei Besigheim und anderen Anbietern einen Belegungsplan für das Jahr 2022 abstimmen. Interesse für Bewirtungen/Veranstaltungen im südlichen Enzpark haben bereits der Schwäbische Albverein Ortsgruppe Besigheim (Gauherbstwandertag am Sonntag, 9. Oktober 2022) und die Felsengartenkellerei Besigheim (evtl. „Fête 49 Grad“ im Sommer 2022) signalisiert sowie Frau Janine Heß (WEINRAUM), Herr Michael Schopf (CASABLANCA) und Herr Kilian Lange (GECCO EVENTS).

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Die Anlegung von Naherholungszonen in unmittelbarer Nähe der Innenstadt stellt einen hohen Wohn- und Freizeitwert von Besigheim dar. Mit der Belegung des Enzparkes wird auch das Wohlbefinden und das Sich-Näherkommen der Bürgerschaft gefördert.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Einnahmen für die Nutzung des Toilettenanhängers